

**Artenschutzuntersuchung
zum
Bebauungsplan Nr. 75
„Weinberg“
in PW-Hausberge**

Stand: August 2016

**Bearbeitung:
Stadt Porta Westfalica
Umweltschutzbeauftragter
Sachgebiet Stadtplanung u. Bauordnung**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Weinberg“ im Ortsteil Hausberge sind Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 f BNatSchG zu treffen.

Diese sind mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom Dezember 2007 aus europäischem Recht in nationales Recht übernommen worden.

In diesem Zusammenhang müssen die Artenschutzbelange auch bei Bauleitplanverfahren geprüft werden. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur biologischen Vielfalt dar.

Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie.

In diesem Zusammenhang hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese ausgewählten Tierarten sind für das Land NRW als planungsrelevant anzusehen.

Beurteilungsgrundlage (Prognose) für das hier vorliegende Plangebiet waren folgende Informationsmaterialien:

- Fachinformationssystem des LANUV NRW, Recklinghausen: Geschützte Arten in NRW, Online Recherche der planungsrelevanten Arten anhand des Messtischblattes 3719 Minden, Quadrant 4
- Begehung der Fläche am 11.03.2016 durch Umweltschutzbeauftragten und Mitarbeiter der Abt. Stadtplanung des Sachgebietes Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Porta Westfalica zur Bestimmung der Lebensraumtypen und zur Untersuchung auf Nistplätze von Vogelarten und auf Quartiere von Fledermäusen.

Die Auswertung bezog sich auf diese Datenquellen, ergänzende Untersuchungen (z.B. örtliche Kartierung) und eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände sind nicht durchgeführt worden.

Am 11. März 2016 wurde das Plangebiet in Augenschein genommen. Auf dem ehemaligen Weinberg befinden sich aktuell Brombeerfluren, einzelne Gehölze, Gebüsche sowie Hochstaudenfluren.

Für das hier maßgebende Messtischblatt „37194“ wurden alle planungsrelevanten Arten bezogen auf die Lebensräume „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ (KIGehoe) sowie „Säume, Hochstaudenfluren“ (Saeu) gemäß Angaben auf den Internetseiten des LANUV (Online-Recherche) ausgewertet¹:

¹ <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/37194> zuletzt abgerufen am 29.08.2016

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	KIGehoeI	Saeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name						
Säugetiere							
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	G		X	X
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	G↓		X	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G		X	X
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓	U↓			X
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U	U		X	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	U		XX	(X)
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G		X	X
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓	U↓		X	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U			X
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G		X	X
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G		X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U↓	U			X
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G↓	U		XX	X
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U	U		XX	XX
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U	G		XX	X
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U	U		X	X
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U↓	S			(X)
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓	S		XX	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G		X	(X)
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G		X	XX
Amphibien							
Bombina variegata	Gelbbauchunke	Art vorhanden	S	S			X

S = ungünstig/schlecht (rot)
XX = Hauptvorkommen

U = ungünstig/unzureichend (gelb)
X = Vorkommen

G = günstig (grün)
(X) = potentielles Vorkommen

Es ergeben sich für den **Lebensraumtyp „Säume, Hochstaudenfluren“** in einer Größenordnung von ca. 3.000 m² folgende planungsrelevante Arten:

Fledermäuse:

Braunes Langohr

Als Waldfledermaus werden unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen bevorzugt. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Sreuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich.

Die individuell genutzten Jagdreviere sind zwischen 1 und 40 ha groß und liegen meist innerhalb eines Radius von bis 1,5 km um die Quartiere.

Fazit:

Eine spezielle Bindung dieser Fledermauspopulation an den Geltungsbereich ist unwahrscheinlich.

Vögel:

Sperber

Die Bruthabitate des Sperbers befinden sich in dichten Nadelbaumbeständen, welche im Plangebiet nicht vorzufinden sind. Als Jagdhabitat geeignet, aber aufgrund von alternativen Jagdgebieten in der Umgebung ist eine lokale Population nicht gefährdet.

Feldlerche

Feldlerchen brüten in Bodennestern in Ackerkulturen, im Grünland und in Brachen. Aufgrund der hier vorliegenden hohen Vegetationsdichte erscheint der Geltungsbereich als ungeeignet.

Waldohreule

Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldinseln. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20 – 100 ha erreichen.

Die Brombeerfluren sind kein charakteristischer Lebensraum dieser Eulenart.

Mäusebussard

Das Plangebiet stellt für den Mäusebussard kein geeignetes Bruthabitat dar.

Als Jagdgebiet theoretisch möglich. Eine konkrete Abgrenzung von essenziellen Nahrungshabitaten ist für den Mäusebussard in der Regel aufgrund seines großen Aktionsraumes und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen nicht notwendig.

Mehlschwalbe

Die Mehlschwalbe bevorzugt als Bruthabitat große, frei stehende Gebäude, das Plangebiet bietet folglich keinen geeigneten Brutplatz. Ebenso sind die Brombeerfluren als potenzielles Jagdgebiet auszuschließen.

Schwarzspecht

Er bevorzugt ausgedehnte Waldgebiete, kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 – 400 ha Waldfläche. Das Plangebiet ist kein geeigneter Lebensraum.

Turmfalke

Das Plangebiet stellt kein geeignetes Bruthabitat für den Turmfalken dar. Als Jagdgebiet bevorzugt er vegetationsarme Flächen wie Ackerland und Brachflächen, was für das Plangebiet „Weinberg“ nicht zutrifft.

Rauchschwalbe

Das Plangebiet stellt für Rauchschwalben kein geeignetes Brut- und Jagdhabitat dar.

Neuntöter

Der Neuntöter bewohnt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäume sowie Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiese und Weiden, trockene Magerrasen sowie gebüschreiche Feuchtgebiete. Die Brutreviere sind 1 – 6 ha groß. Eine lokale Gefährdung besteht aufgrund der geringen Größe des Plangebietes nicht.

Feldschwirl

Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Das Plangebiet ist kein geeigneter Brut- und Lebensraum.

Nachtigall

Die Nachtigall legt ihr Nest in dichtem Gestrüpp an. Die am „Weinberg“ vorhandenen Brombeerfluren bilden ein bevorzugtes Bruthabitat für diese Vogelart. Gemäß Bebauungsplan dürfen nur 25 % des Grundstücks überbaut werden und in der näheren Umgebung sind Alternativflächen vorhanden, so dass die Gefährdung einer lokalen Population unwahrscheinlich ist.

Feldsperling

Als Lebensraum werden halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Für den Feldsperling stellen die Brombeerfluren kein geeignetes Brut- und Jagdhabitat dar.

Grauspecht

Der typische Lebensraum ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen. Diese Bedingungen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Waldkauz

Das Plangebiet stellt kein Bruthabitat für den Waldkauz dar. Allerdings kann die Fläche als potenzielles Jagdrevier dienen. Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes und zusätzlich bestehender Alternativflächen ist eine Bedrohung einer potenziellen lokalen Population jedoch unwahrscheinlich.

Schleiereule

Für diese Vogelart stellen die Brombeerfluren keinen geeigneten Nistraum dar. Als Jagdgebiet werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Da ein Jagdrevier mehr als 100 ha erreichen kann, liegt keine unmittelbare Gefährdung vor.

Amphibien und Reptilien

Gelbbauchunke

Die Gelbbauchunke besiedelt naturnahe Flussauen, Schleddertäler, Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche sowie Truppenübungsplätze mit Laichgewässern. Das Plangebiet weist diese Merkmale nicht auf.

Fazit für den Lebensraumtyp „Säume, Hochstaudenfluren“:

Lediglich für Nachtigall (Brut) und Waldkauz (Jagd) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein mögliches Habitat.

Aufgrund der geringen Größe des Gebietes ist nicht zu erwarten, dass die Planung eine mögliche lokale Population gefährdet, insbesondere da Ausweichquartiere benachbart weiterhin zur Verfügung stehen.

Es ergeben sich für den Lebensraumtyp „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken in einer Größenordnung von ca. 400 m² folgende planungsrelevante Arten:

Fledermäuse:

Braunes Langohr

Beschreibung: siehe „Säume, Hochstaudenfluren“

Vögel:

Die nachstehenden Vogelarten sind bereits im Lebensraumtyp „Säume, Hochstaudenfluren“ betrachtet worden: Sperber, Waldohreule, Mäusebussard, Schwarzspecht, Turmfalke, Neuntöter, Feldschwirl, Nachtigall, Feldsperling, Waldkauz sowie Schleiereule.

Habicht

Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 – 2 ha genutzt werden. Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand. Ein Jagdgebiet kann eine Größe von 4 – 10 km² beanspruchen. Eine lokale Gefährdung wird nicht gesehen.

Baumpieper

Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Die Planfläche zählt nicht zum Lebensraum des Baumpiepers.

Kuckuck

Der Kuckuck bevorzugt Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder sowie Siedlungsränder und Industriebrachen. Das Plangebiet ist kein typischer Lebensraum.

Turteltaube

Die Turteltaube kommt in offenen, bis halboffenen Parklandschaften mit einem Wechsel an Agrarflächen und Gehölzen vor. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschen, an Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und Ackerbrachen aufgesucht.

Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Größe des Lebensraums ist eine mögliche Population nicht gefährdet. Ausweichflächen stehen benachbart zur Verfügung.

Fazit für den Lebensraumtyp „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“:

Aufgrund der geringen Größe des Lebensraums ist nicht zu erwarten, dass die Umsetzung der Planung eine mögliche lokale Population gefährdet, insbesondere da ausreichende Ausweichflächen im unmittelbaren Umfeld weiterhin zur Verfügung stehen. Die im Randbereich der Planfläche befindliche Linde ist zu sichern und zu erhalten, da sie möglicherweise planungsrelevanten Vogelarten einen potenziellen Nistplatz bieten kann.